

Ordnung zur Änderung der Ordnung
für das Studium des Faches Russisch
für das Lehramt für die Sekundarstufe II
mit dem Abschluß der Ersten Staatsprüfung
vom 26. März 2000

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz -UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. Seite 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. Seite 213) hat die Philosophische Fakultät mit Zustimmung des Senats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für das Studium des Faches Russisch für das Lehramt für die Sekundarstufe II mit dem Abschluß der Ersten Staatsprüfung vom 20. Dezember 1998 (Amtliche Bekanntmachung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 29. Jahrgang, Nr. 1 vom 11. Januar 1999) wird wie folgt geändert:

In § 11 Abs. 2 wird der letzte Satz gestrichen.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

W. Hess
Universitätsprofessor Dr. W. Hess
Prodekan
der Philosophischen Fakultät

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 15. Dezember 1999 und des Senats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn vom 24. Februar 2000.

Bonn, den 26. März 2000

Klaus Borchard
Universitätsprofessor Dr. K. Borchard
Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn